

Ab dem 1. Januar 2021 wurde die Grundrente in Deutschland eingeführt. Aus Pressemitteilungen geht hervor, dass die Rentenversicherung mit den Finanzbehörden in Form einer „Einkommensprüfung“ ermittelt, wer die Grundrente bekommt. Erste Auszahlungen scheinen dann erst im Jahr 2022 zu erfolgen.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Informationsmöglichkeiten gibt es in bzw. durch die Stadtverwaltung für betroffene Bürger:innen der Stadt Halle dazu?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Menge der wegfallenden Antragsstellungen für die Grundsicherung im Alter durch die Einführung der Grundrente ein?
3. Wie viele Bürger:innen der Stadt Halle (Saale), die derzeit keine Grundsicherung im Alter beziehen und im Rentenalter sind, hätten laut Prognose der Stadt Halle (Saale) derzeit Anspruch auf die neue Grundrente?
4. Es ist davon auszugehen, dass Betroffene, die die Grundrente erhalten, bis zur Auszahlung dieser aber auf die Zahlung der Grundsicherung angewiesen sind. Müssen diese Personen die Grundsicherung bei Nachzahlung der Grundrente zurückzahlen? Wie erfolgt die Verrechnung?
5. Wie viele Frauen und Männer beziehen derzeit die Grundsicherung im Alter? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt?
6. Wie hoch ist die durchschnittliche Grundsicherung im Alter derzeit?

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion